



I. Anmeldung

TOP: _____

Schulausschuss

Sitzungsdatum 15.07.2016

öffentlich

Betreff:

Fair gehandelte Fußbälle in Nürnberg;

hier: Gemeinsamer Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CSU vom 09.12.2015

Anlagen:

- Sachverhaltsdarstellung
- Beschlussvorschlag

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die Verwaltung berichtet über die Initiative in München und stellt die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten der Stadt Nürnberg und einen wirtschaftlichen Vergleich dar. Zudem wird über bisher bekannte Initiativen zum Einsatz Fairer Fußbälle in Nürnbergs Schulen berichtet.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Bei allgemeinen Hinweisen auf fair gehandelte Fußbälle sind Mehrkosten konkret noch nicht bezifferbar. Bei zentraler Beschaffung fair gehandelter Schulsportbälle können finanzielle Auswirkungen erst bei Vorliegen der Angebote bewertet werden.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der sozialverträgliche Handel soll fokussiert werden. Hersteller / Lieferanten von Sportbällen rein herkömmlicher Produktion würden bei dieser städtischen Neuausrichtung wirtschaftlich geschwächt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SpS

II. Herrn OBM

III. Herrn 3. BM

Nürnberg, 13.06.2016
Geschäftsbereich 3. BM

(74 37)

Sachverhaltsdarstellung

Zu 1.

Bericht über die Initiative München

Die Vollversammlung hat die Münchner Stadtverwaltung im Dezember 2013 beauftragt, die nachhaltige Beschaffung der Stadt München weiterzuentwickeln und den Fairen Handel in München zu fördern.

Anfang 2014 hat die Fair Trade-Stadt München 320 Münchner Schulen einmalig einen Satz fair gehandelter Bälle (Fußball und Handball) mit eigenem "Münchner Design" für den Sportunterricht zur Verfügung gestellt.

Für das Kalenderjahr 2014 regelte erstmals ein verbindlicher Rahmenvertrag des Referates für Bildung und Sport den nachhaltigen Einkauf neuer handgenähter Fuß- und Handbälle aus dem Fairen Handel mit entsprechenden Gütezeichen des Fairen Handels.

Fairer Handel in oben genanntem Verständnis liegt insbesondere dann vor, wenn die nachfolgenden Kriterien berücksichtigt werden:

1. Einhaltung der acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
2. Ein fairer Preis, der einen fairen Lohn garantiert, welcher die Kosten der nachhaltigen Erzeugung und die Lebenshaltungskosten deckt und mindestens so hoch sein muss wie der Fair-Trade-Mindestpreis plus Zuschlag, sofern ein solcher von den internationalen Fair-Trade-Vereinigungen festgelegt worden ist.
3. Transparenz und Rückverfolgbarkeiten der Lieferkette, um eine angemessene Information der Verbraucher zu gewährleisten.
4. Überwachung und Verifizierung der Einhaltung der Kriterien durch unabhängige Dritte.

Auch für die Jahre 2015 und 2016 wurden jeweils einjährige Rahmenverträge abgeschlossen.

Die Rahmenverträge 2014 und 2015 wurden wie folgt durch Schulen abgerufen:

Zeitraum	Stückzahl	Sportart	Auftragsvolumen Brutto	Stückpreis brutto
Jahr 2014	316	Fußbälle	3.834 Euro	12,13 Euro
	225	Handbälle	3.587 Euro	15,94 Euro
Januar – September 2015	238	Fußbälle	3.140 Euro	13,19 Euro
	395	Handbälle	6.296 Euro	15,94 Euro

Um die Akzeptanz an den Schulen zu erhöhen und um von der Qualität der fairen Bälle zu überzeugen, wurden im Vorfeld der Vertragsabschlüsse mehrere Balltests mit Lehrkräften und Schüler/-innen durchgeführt.

Nach Münchner Erkenntnissen ist der Markt an qualitativ hochwertigen fair gehandelten Bällen bis dato als eher gering anzusehen. Dies wird aus Münchner Sicht mit der geringen

Nachfrage begründet. Mit diesen Erfahrungen sind Ausschreibungen, die einen realen Wettbewerb darstellen, als sehr schwierig einzustufen.

Als wesentliches Ergebnis einer Münchner Fachtagung ist hervorzuheben, dass die Nachfrage an fairen Sportbällen auf dem Markt erhöht werden muss, damit es für die Sportfirmen rentabel ist, zertifizierte Bälle aus fairem Handel anzubieten.

Darstellung der aktuellen Situation in Nürnberg

Projektstand Fair Trade Stadt Nürnberg:

Seit 2010 ist Nürnberg Fair Trade Stadt und die Steuerungsgruppe hat viele Projekte initiiert, wie beispielsweise fair toys.

Eine Projektierung fair gehandelter Sportbälle ist bisher noch nicht initiiert.

Beschaffungsplattform EKV-Shop:

Die seitens der Stadt angebotene und auch durch Schulen genutzte Beschaffungsplattform „EKV-Shop“ führt aktuell keine fair gehandelten Fußbälle in den Katalogen. Im eingestellten EKV-Katalog ist lediglich ein herkömmlich gehandelter Hallenfußball katalogisiert.

Aktuelle Situation an Nürnberger Schulen (dezentrale Beschaffung):

Sportbälle fallen grundsätzlich in die Beschaffungszuständigkeit der Schulen (dezentrale Beschaffung über Schuletats für sogenannte Kleinsportgeräte).

Auf Grund der Auftragshöhen (Gesamtwert bis zu 500 EUR netto/ 595 EUR brutto) sind keine schulischen, formellen Vergabeverfahren erforderlich. Lediglich ein Preisvergleich des Artikels mit mindestens einem weiteren Lieferanten ist formlos zu vermerken.

Auf Grund der dezentralen Beschaffung liegen dem Amt für Allgemeinbildende Schulen keine flächendeckenden Informationen vor, welche Quantitäten und Qualitäten an Sportbällen bisher eingekauft wurden.

Wirtschaftlicher Vergleich

Bei Beschaffungen mit öffentlichen Mitteln ist zuvorderst der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Wirtschaftlichkeit ist auch im Sinne von Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und soziale Kriterien) zu verstehen. Gem. § 97 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung werden bei der Vergabe Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt.

Ein Ausschlusskriterium „herkömmlich gehandelt“ ist bei öffentlichen Beschaffungen grundsätzlich möglich.

Der stichprobenartige Internet-Vergleich grundsätzlich gleichwertiger Artikel mit dem Unterscheidungsmerkmal Fair Trade zeigt, dass fair gehandelte Fußbälle grundsätzlich hochpreisiger (Preisauflschlag von ca. 25%) sind.

Die Ausschreibungsergebnisse der Landeshauptstadt führten nach Auskunft der dortigen Vergabestelle auf Grund der Abrufmenge zu keiner Verteuerung.

Inwiefern dies bei einer zentralen Beschaffung (Mengenbündelung und damit Preisneugestaltung) in Nürnberg zutreffen würde, können nur konkrete Ausschreibungsergebnisse zeigen. Bei dezentraler schulischer Beschaffung können derartige Preiseffekte von vornherein ausgeschlossen werden.

Als Großverbraucher kann die Stadt Nürnberg ihre gewichtige Marktstellung zu einer Umorientierung von Konsummustern nutzen und als verantwortungsbewusste Verbraucherin agieren, die soziale und ökologische Anliegen in Beschaffungen integriert.

Gleichzeitig sollte diese Grundsatzentscheidung, fair gehandelte Bälle an Nürnberger Schulen einzuführen, begründet in etwaigen Mehrkosten, bei gleichzeitigen städtischen Konsolidierungsrunden, hinsichtlich des weiteren Vorgehens bewertet werden.

Handlungsmöglichkeiten der Stadt Nürnberg

Allgemeiner Hinweis auf fair gehandelte Fußbälle:

Es wird beantragt, dass die Stadt Nürnberg die Schulen auf die Möglichkeit Faire Fußbälle (und andere Bälle z. B. Volleybälle) bei der Neubeschaffung einzusetzen hinweist und Schulen Informationen über faire Beschaffungswege zur Verfügung stellt.

Grundsätzliche Informationen zu Arbeitsbedingungen bei der Fertigung handgenähter Sportbälle und damit verbunden Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten – auch im Verständnis des Fairen Handels – sind möglich.

Bei dezentraler Beschaffung sollte aus Sicht des Amtes jedoch von der Hervorhebung einzelner Initiativen mit Nennung von entsprechenden Herstellern/Lieferanten abgesehen werden, da auch bei sogenannten Direktkäufen vor jedem Einkauf ein Preisvergleich des Artikels mit mindestens einem weiteren Herstellern/Lieferanten formlos (Notiz „Preise verglichen“ mit Handzeichen und Datum) zu vermerken ist. Die Hervorhebung einzelner Anbieter erweckt den Anschein einer städtischen Vorprüfung.

Orientierung an der Stadtverwaltung München - städtische zentrale Beschaffung fair gehandelter Sportbälle

Bei einer städtischen Auftragsvergabe können als Voraussetzung entsprechende Zertifizierungsvorgaben („fair gehandelte Produkte“) definiert werden.

So könnten auch hochpreisige fair gehandelte Sportbälle über Mengenbündelungen zu günstigeren Konditionen bei gleichzeitiger flächendeckender Einhaltung öffentlichen Vergaberechts beschafft werden.

Die Katalogeinbindung in den auch schulisch genutzten EKV-Shop würde die Zugänglichkeit zu fair gehandelten Produkten für Schulen deutlich erleichtern.

Zu 2.

Bisherige Initiativen an Nürnberg Schulen

Es ist insbesondere hervorzuheben, dass das Johannes-Scharrer-Gymnasium seit November 2015 als Fair Trade-School zertifiziert ist. Neben anderen Projekten wurden seitens des Johannes-Scharrer-Gymnasiums im letzten halben Jahr ca. 20 Sportbälle aus fairem Handel beschafft. Die Qualitäten der beschafften Sportbälle wurden als gut befunden. Das Johannes-Scharrer-Gymnasium wird auch zukünftig fair gehandelte Sportbälle beziehen.

Sportkommission

In der Sportkommission wird bzgl. Sportvereine sowie Sportveranstaltungen in städtischer Federführung gesondert berichtet.

I. Beschluss

TOP:

Schulausschuss

Sitzungsdatum 15.07.2016

öffentlich

Betreff:

Fair gehandelte Fußbälle in Nürnberg;

hier: gemeinsamer Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CSU vom 09.12.2015

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulen auf die Möglichkeit, Faire Fußbälle (und andere Bälle: bspw. Volleybälle) bei der Neubeschaffung einzusetzen, hinzuweisen und Schulen Informationen über faire Beschaffungswege zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung berichtet in einem Jahr, wie das Anliegen umgesetzt und von den Schulen angenommen wurde.

II. _____

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

I. Beschluss

TOP: 8

Schulausschuss

Sitzungsdatum 15.07.2016

öffentlich

Betreff:

Fair gehandelte Fußbälle in Nürnberg;

hier: gemeinsamer Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CSU vom 09.12.2015

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulen auf die Möglichkeit, Faire Fußbälle (und andere Bälle: bspw. Volleybälle) bei der Neubeschaffung einzusetzen, hinzuweisen und Schulen Informationen über faire Beschaffungswege zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung berichtet in einem Jahr, wie das Anliegen umgesetzt und von den Schulen angenommen wurde.

II. 3.BM

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

Fehlerbericht

Folgende Dokumente sind fehlerhaft und konnten nicht verarbeitet werden:

- TOP 8: Antrag 349-2015